

Pressemitteilung

Sparkasse Wuppertal: 3G-Regel für Kundinnen und Kunden

Wuppertal, 23. Dezember 2021

Ab dem 27. Dezember 2021 gilt in den Filialen der Sparkasse Wuppertal flächendeckend 3G. Das heißt, Kundinnen und Kunden dürfen nur noch mit entsprechendem Nachweis den Schalterraum einer Filiale betreten und sich persönlich beraten lassen. Der Selbstbedienungs-Bereich, dort wo sich Geldautomaten und SB-Terminals befinden, ist hingegen weiterhin mit Maske frei zugänglich.

„Die pandemische Lage spitzt sich nicht zuletzt durch die Virus-Variante Omikron weiter zu. Zum Schutz unserer Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden haben wir uns daher kurzfristig für die Einführung von 3G in unseren Filialen entschieden“, erklärt Florian Baumhove, Pressesprecher der Sparkasse Wuppertal.

Von nun an wird der Einlass in die Filialen von einer Sicherheitsfirma kontrolliert. Die SB-Bereiche können wie gewohnt betreten werden, der Übergang in die eigentlichen Filialbereiche mit Schaltern ist nur getestet (Test max. 24 Std. zurückliegend), genesen oder geimpft (mind. 2-fach) möglich. Tagesaktuelle Bändchen des Einzelhandels werden als Nachweis akzeptiert. Für die Mitarbeitenden der Sparkasse Wuppertal gilt die 3G-Regel bereits seit längerer Zeit.

„Personen ohne 3G-Nachweis können wie gewohnt mit Maske die Automaten in den Filialen nutzen. Oder aber sie nutzen für ihre Anliegen einen unserer digitalen Services“, erläutert Baumhove weiter. Per Telefon geht es zum Beispiel über die Digitale Sparkassenberatung. Diese ist unter 0202 488 2424 (Mo bis Fr, 08:00 bis 22:00 Uhr) erreichbar.

Für weitere Informationen und Fragen:
Pressesprecher Florian Baumhove
florian.baumhove@sparkasse-wuppertal.de
Tel. 0202 488-5230